



## Stadt Münster

### Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schwangerschaftsberatung

Hafenstraße 30, 48153 Münster  
Zimmer 105, 120 und 121  
schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de

#### Einfach anrufen!

Brigitte Berghoff      Tel. 4 92-56 81  
Jeannette Böing      Tel. 4 92-56 85  
Petra Schlickbernd    Tel. 4 92-56 86

montags – freitags:      8 - 12 Uhr  
donnerstags:              14.30 - 18 Uhr

Auch außerhalb der Öffnungszeiten sind wir für Sie erreichbar und bieten Beratungstermine an.

[www.stadt-muenster.de/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung.html](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung.html)



#### Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presseamt  
September 2015, 4000



## VERHÜTUNG FAMILIENPLANUNG SCHWANGERSCHAFT KONFLIKTBERATUNG

*Angebote der Schwangerschaftsberatung*

*„Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich (...) in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.“*

*Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 2,1 SchKG)*

Fotos: Fotolia.com: © Claudio Baldini, detailblick, drubig-photo, karandaev, luna, macroart, MarcDietrich, pressmaster, Rulan, Sandra Neumann / photocase.com: © Miss X / Gestaltung: www.nixdesign.de



Jetzt, später oder nie? Alleinerziehend oder zu zweit? – Rund um das Thema „Nachwuchs“ tauchen nicht nur bei jungen Menschen eine Menge Fragen auf. Nicht immer sind die Antworten eindeutig, zu verschieden sind Lebensplanung und -umstände. Um eine Entscheidung treffen zu können, brauchen Frau und Mann umfassendes Wissen und Beratung.

Wir begleiten Frauen und Männer mit kompetenter und persönlicher Beratung auf dem Weg zu ihrer individuell „richtigen“ Entscheidung.

Ob allgemeine Information oder konkrete Beratung im Einzel- oder Notfall – die städtische Schwangerschaftsberatung hilft Ihnen weiter.

Auch nach der Geburt beraten und unterstützen wir Sie bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.



## Sie sind schwanger und ...

- möchten mehr über gesetzliche und finanzielle Hilfen wissen,
- denken über einen Schwangerschaftsabbruch nach,
- können mit niemandem darüber reden,
- sind verunsichert wegen der neuen Verantwortung als Mutter oder Eltern.

## Sie wollen wissen, ...

- welche Verhütungsmethode für Sie geeignet ist,
- was bei der Familienplanung zu bedenken ist,
- wie Beruf und Familie zu vereinbaren sind.

## Sie machen sich Sorgen, ...

- ob Sie ein krankes oder behindertes Kind bekommen,
- wie ein Untersuchungsergebnis ausfällt,
- um Ihre medizinische, finanzielle, soziale Sicherheit.



## Wir ...

- sind eine Beratungsstelle für Frauen, Männer und Paare.
- unterliegen der Schweigepflicht.
- bieten Ihnen telefonisch kurzfristig einen Termin für ein persönliches Gespräch an.
- bieten die gesetzlich anerkannte Beratung im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs.
- beraten Sie beispielsweise zu:
  - Hebammenbetreuung
  - Geburtsvorbereitung
  - Kindertagesbetreuung
- unterstützen Sie dabei, Ihre Ansprüche im Rahmen der Sozialgesetzgebung durchzusetzen (z. B. Arbeitslosengeld II/Hartz IV).
- informieren Sie über:
  - gesetzliche Hilfen wie Eltern-, Kinder- oder Wohngeld
  - Verhütungsmittel und Hilfen zur Familienplanung
- vermitteln finanzielle Hilfen u. a.
  - aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
  - oder aus dem städtischen Sonderfonds (Dafür müssen Sie sich bis zur 12. Schwangerschaftswoche bei uns melden!)
- informieren, beraten und begleiten Sie im Verfahren zur Regelung der vertraulichen Geburt.

